



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du sport SSpo
Amt für Sport SpA

Chemin des Mazots 2, 1701 Fribourg
T +41 26 305 12 62
sport@fr.ch, www.sportfr.ch

Freiburg, 1. Juni 2024

Richtlinien

Sommer- und Winterbergwanderungen zu Fuss oder mit Schneeschuhen, sowie Skitouren

I. Richtlinien

- > Die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule müssen von mindestens 2 Personen begleitet werden. Die Zahl der Begleitpersonen hängt in erster Linie von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten, der angebotenen Aktivität und der Umgebung ab.
- > Erlaubt sind Wanderungen des Schwierigkeitsgrads T1 und T2, wie sie in den Richtlinien des Schweizer Alpen-Clubs definiert sind (siehe Hinweise).
- > Erlaubt sind Schneeschuhtouren auf markierten Routen mit der Schwierigkeitsbewertung WT1 oder WT2 des Schweizer Alpen-Clubs (siehe Hinweise).
- > Erlaubt sind Skitouren und Skiwandern nur in Begleitung und unter der Verantwortung einer Person mit entsprechender Ausbildung (Bergführer, J+S-Leiter/in Skitouren oder SAC-Leiter/in).
- > Alle Teilnehmenden müssen angemessen ausgerüstet sein.
- > Die Strecke muss bekannt sein, ebenso allfällige Varianten, Ausweichrouten oder Möglichkeiten für das Abbrechen der Tour.
- > Drittpersonen werden über die gewählte Strecke und die vorgesehene Rückkehrzeit informiert.
- > Vor dem Start sind die Wetterprognosen sorgfältig zu prüfen
- > Das Wetter wird ständig beobachtet, um die Tour nötigenfalls abzubrechen.
- > Die Lehrpersonen müssen wissen, was zu unternehmen ist, um die Rettungsdienste anzufordern.
- > Die Lehrperson muss ein Erste-Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.

s

II. Weiterbildung und Links

- > Auf Wunsch können Aus- und Weiterbildungskurse organisiert werden.
- > Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail (schulsport@fr.ch) an das Amt für Sport wenden.
- > Beschreibung der Schwierigkeitsskala für die Bewertung von Bergwanderungen: www.sac-cas.ch.
- > Weitere Informationen sowie Unterrichtshilfen sind bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung www.bfu.ch erhältlich.

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen diejenigen vom 16. August 2010.

Freiburg, 1. Juni 2024